

Schulanfang 2017 und Anmerkungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Nach der Schulreform endete der konzept- und planlos abgewickelte Schulanfang 2017 in einer Katastrophe, mit einem dramatischen Mangel an Lehrkräften und Aushilfslehrern, dafür aber einem Verwaltungswasserkopf mit vielen Direktionen, Ausschüssen und komplizierten Verfahren.

Ähnlich enttäuschend ist die Lage in den Maisons relais und Kinderbetreuungsstätten. Es gibt nicht genügend Plätze und keine ausreichenden Mittel. Die Maisons relais lehnen Kinder mit spezifischen Bedürfnissen ab, ohne dass die zuständigen Ministerien zugunsten dieser Kinder einschreiten.

Seit RTL am 28. Septembre 2017 eine Reportage über die Unzufriedenheit der EMP (Équipes Multiprofessionnelles) der Education différenciée und über das Thema Inklusion ausstrahlte, ist eine wahre Polemik rund um diese beiden Themen entstanden. Ursache hierfür waren vor allem die mangelnde Kommunikation und die fehlenden konstruktiven Dialoge zur Lösung der Probleme.

Es ist offensichtlich, dass das Gesetzesprojekt Nr. 7104 zur Änderung des geänderten Gesetzes vom 6. Februar 2009 über die Organisation des Grundschulunterrichts, das am 31.05.2017 übereilt verabschiedet wurde, weder zu einem guten Arbeitsklima noch zur Inklusion der Kinder mit besonderen Bedürfnissen in unseren Schulen beigetragen hat.

Das Gesetzesprojekt Nr. 7181 über die «Schaffung von Kompetenzzentren im Bereich der spezialisierten Psycho-Pädagogik im Hinblick auf die schulische Inklusion», das am 08.09.2017 vorgelegt wurde, zielt seinerseits eher auf Exklusion als auf Inklusion ab.

Die Éducation différenciée wurde in «Kompetenzzentren» umbenannt, doch das Prinzip bleibt das Gleiche: solange es Sonderschuleinrichtungen gibt, wird die Segregation weiterhin bestehen.

In diesem Kontext gibt die Zusammensetzung des Inklusionsausschusses (Commission d'Inclusion - CI) Anlass zur Besorgnis, da weder die Eltern noch die außerschulischen Betreuer des Kindes diesem Ausschuss angehören, der somit über die schulische Laufbahn eines Kindes entscheidet, ohne es wirklich zu kennen.

Der Inklusionsausschuss besteht fast ausschliesslich aus Mitarbeitern des Ministeriums: Vorsitzender ist der stellvertretende Direktor, Sekretär eine Lehrkraft, weitere Mitglieder sind drei Mitarbeiter der betroffenen «équipe de soutien aux élèves à besoins particuliers ou spécifiques» (ESEB), ein Vertreter des für Kinder und Jugendliche zuständigen Ministeriums sowie ein Mitarbeiter der Education différenciée oder des Centre de Logopédie. Dem Ausschuss angehören können ausserdem der Schularzt, ein Kinderarzt oder Facharzt sowie der betroffene Sozialarbeiter oder Assistent für Sozialhygiene.

Unser Bildungsminister hat zwar einige zaghafte Schritte in Richtung Inklusion unternommen, doch seine Maßnahmen sind nicht kohärent und verdienen keine gute Note. Man braucht nur die letzten Anmerkungen und Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) über die Ausbildung, Art 42. (*) vom 29. August 2017 zu lesen, um festzustellen, dass praktisch alles noch zu tun bleibt!

(*) Art.42 über die Ausbildung (Art.24) :

Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass die Bildungsgesetze nach wie vor eine Trennung von SchülerInnen mit Behinderungen zulassen und dass weiterhin getrennte Bildungseinrichtungen bestehen, insbesondere für SchülerInnen mit geistigen Behinderungen. Er ist auch besorgt über:

(a) das Fehlen eines gesetzlich festgelegten Verfahrens für die Bereitstellung von angemessenen Vorkehrungen und Hilfspersonal in Klassenzimmern in öffentlichen und privaten Schulen;

(b) das Missverständnis von angemessenen Vorkehrungen, wie es sich in dem Gesetz vom 15. Juli 2011 widerspiegelt, das den Prozess der Erfassung von Reaktionen auf individuelle Anforderungen im Dialog mit dem Betroffenen untergräbt und die angemessenen Vorkehrungen auf bestehende, durch das Gesetz festgelegte Optionen beschränkt;

(c) die negative Einstellung gegenüber Behinderungen in der Bildung und niedrige Erwartungen von Studenten mit Behinderungen;

(e) die unzureichende Ausbildung von Lehrkräften, Unterstützungslehrern und nicht lehrendem Personal im Bereich der inklusiven Bildung;

(f) das Fehlen von Daten und Indikatoren zur Überwachung der Qualität der Bildung und der Einbeziehung von Schülern mit Behinderungen sowie der Standards für die Barrierefreiheit von schulischen Infrastrukturen, Information und Kommunikation, einschließlich IKT.

Wir warten mit Spannung darauf, wie Herr Meisch auf die Empfehlungen aus Genf reagieren wird.

Martine Kirsch, Vorsitzende
ZEFI asbl « Zesummen fir Inklusioun - Ensemble pour l'Inclusion asbl »
www.zefi.lu

**(Artikel erschienen in der Zeitschrift « d'Lëtzebuenger Land » vom 27.10.2017 in französischer Sprache)*